



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

ALOIS STÖGER  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
alois.stoeger@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

**GZ: BMASK-10001/0514-I/A/4/2016**

Wien, 25.08.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9686/J der Abgeordneten Peter Wurm, Dr.in Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

Seit 2012 hat das Arbeitsmarktservice (AMS) österreichweit insgesamt 420 Lehrlings-Beschäftigungsbewilligungen für Asylwerber/innen erteilt. Diese teilen sich auf Bundesländer und Geschlecht wie folgt auf:

Erteilungen	weiblich	männlich	Gesamt
Burgenland	0	4	<b>4</b>
Kärnten	2	7	<b>9</b>
Niederösterreich	1	13	<b>14</b>
Oberösterreich	17	109	<b>126</b>
Salzburg	5	21	<b>26</b>
Steiermark	4	76	<b>80</b>
Tirol	2	66	<b>68</b>
Vorarlberg	1	33	<b>34</b>
Wien	6	53	<b>59</b>
<b>Österreich</b>	<b>38</b>	<b>382</b>	<b>420</b>

**Frage 3:**

Lehrlingsbewilligungen sind grundsätzlich in allen Lehrberufen zulässig, in denen ein nachgewiesener Lehrlingsmangel besteht.

Die Prüfung und Auswahl der in Betracht kommenden Lehrberufe kann auf regionaler AMS-Ebene in Koordination mit der Landesgeschäftsstelle erfolgen. Mit Stand März 2016 (bis dato unverändert) kommen folgende, nach Bundesländern aufgegliederte, Berufe in Betracht, in denen bei einem entsprechenden Antrag eines konkreten Arbeitgebers Lehrlingsbewilligungen nach einer Arbeitsmarktprüfung erteilt werden:

<b>Burgenland</b>	<b>Kärnten</b>	<b>Niederösterreich</b>
520180 - Koch/Köchin	512181 - Restaurantfachmann/-frau 4018A5 - Einzelhandelskaufmann/-frau - Lebensmittelhandel 520180 - Koch/Köchin 520182 - Gastronomiefachmann/-frau	512181 Restaurantfachmann, -frau 520181 Systemgastronomiefachmann, -frau 520182 Gastronomiefachmann, -frau
<b>Oberösterreich</b>	<b>Steiermark</b>	<b>Wien</b>
4018B2 - Einzelhandelskaufmann/-frau – Feinkostfachverkauf 210882 - Spengler/in 520181 - Systemgastonomiefachmann/-frau 512181 - Restaurantfachmann/-frau 520182 - Gastronomiefachmann/-frau 4018A5 - Einzelhandelskaufmann/-frau – Lebensmittelhandel 510180 - Hotel- und Gastronomiebeassistant/in 366181 - Fleischverarbeiter/in 520180 - Koch/Köchin	512181 – Restaurantfachmann/-frau 520180 – Koch/Köchin 520182 – Gastronomiefachmann/-frau 4018A5 – Einzelhandelskaufmann/-frau – Lebensmittelhandel 163180 – Zimmer(er)in 520181 – Systemgastonomiefachmann/-frau 248882 – Elektroinstallationstechniker/in 4018A4 – Einzelhandelskaufmann/-frau – Kraftfahrzeuge/Ersatzteile	Betriebslogistikkaufmann/-frau Drogist/-in Einzelhandelskaufmann/-frau - Einrichtungsberatung Einzelhandelskaufmann/-frau - Feinkostfachverkauf Einzelhandelskaufmann/-frau - Lebensmittelhandel Einzelhandelskaufmann/-frau - Parfümerie Einzelhandelskaufmann/-frau - Schuhe Einzelhandelskaufmann/-frau - Telekommunikation Elektroniker/-in - Informations-/Telekommunikationstechnik

570180 - Friseur/in und Perückenmacher/in (Stylist/in)	510180 – Hotel- und Gastgewerbeassistent/in	Fleischverkäufer/-in
401882 - Großhandelskaufmann/-frau	808180 – Zahnarztassistent/in (Zahnarzthelfer/in)	Friseur/-in und Perückenmacher/-in (Stylist/-in)
	363180 – Bäcker/in	Gleisbautechniker/-in
	4018B0 – Einzelhandelskaufmann/-frau – Telekommunikation	Grosshandelskaufmann/-frau
	780182 – Industriekaufmann/-frau	Koch/Köchin
	166181 – Stukkateur/in und Trockenausbauer/in	Kraftfahrzeugtechniker/-in - Nutzfahrzeugtechnik
	401888 – Einzelhandelskaufmann/-frau – Baustoffhandel	Mobilitätsservicekaufmann/-frau
		Restaurantfachmann/-frau
		Speditionskaufmann/-frau
		Systemgastronomiefachmann/-frau
		Versicherungskaufmann/-frau

Salzburg	Tirol	Vorarlberg
510180 - Hotel- und Gastgewerbeassistent/in	Installations-/ Gebäude-techniker/in Gas-/Sanitärtechnik	510180 - Hotel- und Gastgewerbeassistent/in
510182 - Hotelkaufmann/-frau	Spengler/in	512181 - Restaurantfachmann/-frau
512181 - Restaurantfachmann/-frau	Einzelhandelskaufmann/-frau - Lebensmittelhandel	520180 - Koch/Köchin
520180 - Koch/Köchin	Koch/Köchin	
520181 - Systemgastronomiefachmann/-frau	Hotel- und Gastgewerbeassistent/in	
520182 - Gastronomiefachmann/-frau	Friseur/in u. Perückenmacher/in (StylistIn)	
	Gastronomiefachmann/-frau	

Eine Aufschlüsselung nach politischen Bezirken ist nicht vorgesehen.

Darüber hinaus sind Lehrlingsbewilligungen in allen Berufen möglich, die in der jeweils geltenden Fachkräfteverordnung nach § 13 Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG; BGBl II Nr. 329/2015) angeführt sind und eine Lehrausbildung voraussetzen.

**Fragen 4 bis 12:**

Ende Juni 2016 waren österreichweit 213 Lehrlings-Beschäftigungsbewilligungen für Asylwerber/innen aufrecht, 199 davon bei laufender Beschäftigung. Von allen österreichweit erteilten Lehrlings-Beschäftigungsbewilligungen sind inzwischen 184 ruhend gestellt worden.

Wie bereits in Beantwortung der Voranfrage 6422/J festgehalten, ist der/die Arbeitgeber/in nicht verpflichtet, dem AMS die Gründe für eine vorzeitige Beendigung des Lehrverhältnisses zu melden. Die Beschäftigungsbewilligung erlischt gemäß § 7 AuslBG automatisch, wenn die Beschäftigung beendet wird (was in der Regel mit der Abmeldung von der Sozialversicherung einhergeht) oder wenn binnen sechs Wochen nach Laufzeitbeginn der Beschäftigungsbewilligung die Beschäftigung nicht aufgenommen wird.

Aus den dem AMS und dem Sozialministerium vorliegenden Daten kann daher nicht festgestellt werden, welche Lehrverhältnisse abgeschlossen, abgebrochen oder aus anderen Gründen beendet wurden (z.B. weil die Aufenthaltsberechtigung des Lehrlings geendet hat).

**Fragen 13 und 14:**

Asylwerber/innen haben keinen Anspruch auf Leistungen der Bedarfsorientierten Minstsicherung (BMS).

**Frage 15:**

Die Zahl der Asylwerber/innen, die aufgrund der Lehre einen Anspruch auf Arbeitslosengeld (AIG) erworben haben, kann nicht im Vorhinein ermittelt werden. Ob ein Leistungsanspruch besteht, kann vom AMS erst bei konkreter Geltendmachung geprüft und festgestellt werden.

**Frage 16:**

Insgesamt haben 55 Asylwerber/innen, die ihren AIG-Anspruch über eine Lehre erworben haben, Arbeitslosengeld bezogen. Von den 55 Personen verfügen mittlerweile 51 über einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, weil sie den Status eines Asylberechtigten oder subsidiär Schutzberechtigten erhalten haben oder über eine Rot-Weiß-Rot Karte plus oder eine Aufenthaltsberechtigung gemäß § 54 Asylgesetz 2005 (AsylG 2005) verfügen.

Aktuell beziehen noch 24 der 55 Personen Arbeitslosengeld. Drei dieser ALG-Bezieher/innen haben noch ein laufendes Asylverfahren.

**Fragen 17 bis 26:**

Die Zahl der beschäftigten Personen mit Asylstatus oder subsidiärem Schutz ist nicht ermittelbar, weil diese vom Geltungsbereich und somit von der Bewilligungspflicht des AuslBG ausgenommen sind und bei der Anmeldung zur Sozialversicherung als Beschäftigte nicht gesondert gekennzeichnet werden.

**Fragen 27 und 28:**

Für die Leistung der BMS sind ausschließlich die Länder zuständig. Aus diesem Grund liegt auch die Datenhoheit bei den Ländern. Der Bund verfügt demzufolge auch über keine Daten zu Asylberechtigten mit einer BMS-Leistung.

Die Frage eines allfälligen Anspruches auf Leistungen der BMS im Falle eines Lehrantrittes nach dem 18. Lebensjahr hängt von der jeweiligen Gesetzeslage des Bundeslandes bzw. den dortigen Vollzugsregelungen ab und kann daher nicht pauschal beantwortet werden.

**Frage 29:**

Die Zahl der Asylberechtigten, die aufgrund einer Lehre einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben haben, kann nicht im Vorhinein ermittelt werden. Ob ein Leistungsanspruch besteht, kann vom AMS erst bei konkreter Geltendmachung geprüft und festgestellt werden.

**Frage 30:**

Im ersten Quartal 2016 haben insgesamt 124 Asylberechtigte mit einer in Österreich abgeschlossenen Lehre Arbeitslosengeld bezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

